Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0211

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.05.2021			
Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz	Vorberatung	20.05.2021			
Kreisausschuss	Entscheidung	25.05.2021			

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen zur Fertigstellung der Fahrzeug- und Lagerhalle für den Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen stimmt der überplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 300.000,00 EUR für die Fertigstellung der Fahrzeug- und Lagerhalle des Katastrophenschutzes in Bergen auf Rügen zu.

Die Deckung erfolgt aus:
- 65.000,00 EUR PSK 1260000.7856100 (Investitionsmaßnahme 0712600000800000021 - (Kommandowagen Stellvertretender Kreiswehrführer) sowie
- 235.000,00 EUR PSK 5420000.7853200 (Investitionsmaßnahme 0954200000500900021 – Straßenbau RÜG 5, 3. BA).

Stralsund, 6. Mai 2021	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Für die Errichtung des Fahrzeug- und Lagergebäudes für den Bereich Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen sind weitere Haushaltsmittel i. H. v. 300.000 EUR erforderlich. Der Grund hierfür sind weitere, nachfolgend näher erläuterte Baukostensteigerungen.

Die erste Baukostenschätzung im Jahr 2016 ergab Baukosten i. H. v. 1.100.000 EUR. Geplant wurde ein Gebäude, das über 13 LKW-Stellplätze und einen ausreichend großen Lagerraum für die Vorhaltung von Material für Katastrophenfälle, z. B. Sandsäcke, Arbeitsgeräte, Feldbetten, persönliche Schutzausrüstung verfügt. Im Zusammenhang mit dieser Investitionsmaßnahme wird auch der Landeplatz für den Rettungshubschrauber erneuert. Mit der Schaffung der Infrastruktur sollen die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben gesichert und die Einsatzbedingungen verbessert werden. Die örtliche unmittelbare Anbindung an die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) bietet zudem den Vorteil der kurzen Wege für Wartung und Kontrolle von Technik und Ausrüstung sowie den unmittelbaren Zugang zum Lager bei Schadensereignissen. Das Land M-V hat für die Umsetzung dieser Investitionsmaßnahme Sonderbedarfszuweisungen in Höhe von 939.000EUR bewilligt. Der Antrag wurde am 14. Februar 2018 gestellt; der vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 3. Dezember 2019 bewilligt.

Die ursprünglichen Mittel wurden im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich die Bauausführung, so dass erst im Sommer 2020 mit dem Bau der Halle begonnen werden konnte. Bereits 2019 stand fest, dass sich die Baukosten um ca. 320.000 EUR erhöhen werden. Diese Mittel wurden im Haushalt 2019 nachträglich bereitgestellt. Ursächlich für diese Erhöhung war neben Baukostensteigerungen, dass die Lage der Halle auf dem Grundstück zwingend angepasst werden musste. Dazu musste ein ungenutztes Gebäude abgerissen und ein Erdwall bzw. Hang großflächig abgetragen werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden weitere 150.000 EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, da beim Bodenabtrag des Hanges großflächig Bauschutt gefunden wurde, der abgetragen und entsorgt werden musste.

Durch die nun zu beschließende überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 300.000 EUR soll die Baumaßnahme zum Abschluss gebracht werden. Die Mittel werden für die Installation eines Frostschutzsystems in der Fahrzeug- und Lagerhalle benötigt, um die Technik auch bei länger anhaltender Kälte einsatzbereit zu halten. Ebenso waren Wasser-/Abwasserarbeiten in der Ursprungsplanung nicht berücksichtigt, weil zunächst davon ausgegangen wurde, dass die Wasser-/Abwasserversorgung im Bestandgebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale ausreichen würde. In der Umsetzungsphase wurde jedoch nach Einbeziehung von ehrenamtlichen Helfern ein Wasseranschluss als unverzichtbar erachtet. Zudem ist durch das Versetzen der Halle auf dem Grundstück die Gestaltung der Außenlagen aufgrund des Umfangs der zu versiegelnden Flächen teurer geworden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten (bezogen auf die überplanmäßige Auszahlung):		300.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 1260000.78561000 5420000.78532000	 65.000,00 EUR 235.000,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		